

Versetzungsumzug: Rechte und Kostenerstattung in Deutschland

Ein umfassender Leitfaden für Arbeitnehmer und Personalverantwortliche



Butler Umzüge GmbH – Ihr Partner für berufliche Umzüge

Butler Umzüge GmbH ist Ihr erfahrener Partner für Versetzungsumzüge in ganz Deutschland und Europa. Mit langjähriger Expertise unterstützen wir Arbeitnehmer und Unternehmen bei der professionellen Abwicklung beruflich bedingter Umzüge.

Kontakt:

Alt-Friedrichsfelde 90, 10315 Berlin

Telefon: 030 845 188 55

E-Mail: Info@Butler-Umzuege.de

Web: www.Butler-Umzuege.de

Öffnungszeiten: Montag bis Samstag, 08:00–22:00 Uhr



 ÜBERBLICK

Was Sie in diesem Leitfaden erfahren

01

Definition Versetzungsumzug

Was ist ein beruflich veranlasster Umzug und wann liegt eine Versetzung vor?

03

Kostenübernahme-Arten

Welche Kosten erstattet werden und wie die Abrechnung erfolgt

02

Rechtliche Grundlagen

BUKG-Regelungen für den öffentlichen Dienst und privatwirtschaftliche Vereinbarungen

04

Praktische Umsetzung

Anträge, Fristen und wichtige Hinweise für Ihren Versetzungsumzug

DEFINITION

Was ist ein Versetzungsumzug?

Ein **Versetzungsumzug** ist ein **beruflich veranlasster Wohnortwechsel**, der durch eine Arbeitgeberanweisung (Versetzung) ausgelöst wird. Der Arbeitnehmer muss aufgrund einer dienstlichen oder betrieblichen Notwendigkeit seinen Wohnort wechseln, um an einem anderen Arbeitsplatz oder Dienstort tätig zu werden.

Im Unterschied zu einem privat motivierten Umzug erfolgt die Versetzung auf Initiative des Arbeitgebers und ist damit **dienstlich beziehungsweise beruflich veranlasst**. Dies hat erhebliche rechtliche und steuerliche Konsequenzen, insbesondere hinsichtlich der Kostenübernahme.



Merkmale eines Versetzungsumzugs



Dienstliche Veranlassung

Der Umzug erfolgt aufgrund einer Arbeitgeberanweisung oder behördlichen Versetzungsverfügung, nicht aus privaten Gründen.



Ortswechsel

Es findet ein tatsächlicher Wechsel des Dienst- oder Arbeitsortes statt, der einen Wohnungswechsel erforderlich oder sinnvoll macht.



Schriftliche Zusage

Eine schriftliche Zusage des Arbeitgebers zur Kostenübernahme ist für die Erstattung entscheidend und sollte vor dem Umzug vorliegen.

Praxis-Beispiele: Wann liegt ein Versetzungsumzug vor?

Öffentlicher Dienst

- Ein Soldat wird an einen neuen Standort der Bundeswehr versetzt
- Eine Beamtin erhält einen neuen Dienstposten in einer anderen Stadt
- Ein Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes wird ins Ausland entsandt
- Ein Polizeibeamter wechselt zu einer anderen Dienststelle

Privatwirtschaft

- Ein Arbeitnehmer wird innerhalb des Konzerns an einen anderen Standort versetzt
- Eine Führungskraft übernimmt die Leitung einer Niederlassung in einer anderen Region
- Ein Mitarbeiter wird für ein längerfristiges Projekt an einen anderen Unternehmensstandort abgeordnet



Abgrenzung: Versetzungsumzug vs. privater Umzug

Die klare Unterscheidung zwischen einem beruflich veranlassten Versetzungsumzug und einem privaten Umzug ist entscheidend für die Kostenerstattung und steuerliche Behandlung.

Versetzungsumzug

Dienstlich angeordnet oder veranlasst durch den Arbeitgeber. Kosten können erstattet werden oder steuerlich geltend gemacht werden.

Privater Umzug

Erfolgt aus eigenem Entschluss ohne berufliche Notwendigkeit. Keine Kostenerstattung durch Arbeitgeber, begrenzte steuerliche Absetzbarkeit.

RECHTLICHER RAHMEN

Rechtliche Grundlagen der Kostenerstattung

Die rechtlichen Grundlagen für die Umzugskostenvergütung bei Versetzungsumzügen unterscheiden sich je nach Beschäftigungsverhältnis erheblich. Während im öffentlichen Dienst detaillierte gesetzliche Regelungen existieren, basiert die Kostenerstattung in der Privatwirtschaft meist auf vertraglichen Vereinbarungen.

Öffentlicher Dienst

Die Kostenerstattung erfolgt nach dem **Bundesumzugskostengesetz (BUKG)** und entsprechenden Landesgesetzen. Diese Vorschriften regeln detailliert, welche Kosten in welcher Höhe erstattet werden können.

Privatwirtschaft

Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung zur Kostenübernahme. Die Erstattung basiert auf **individuellen Arbeitsverträgen, Betriebsvereinbarungen oder freiwilligen Zusagen** des Arbeitgebers.



Das Bundesumzugskostengesetz (BUKG)

Das **Bundesumzugskostengesetz** ist die zentrale Rechtsgrundlage für Umzugskostenvergütungen im öffentlichen Dienst des Bundes. Es definiert präzise, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang Beamte, Richter und Soldaten Anspruch auf Kostenerstattung haben.

Die Regelungen des BUKG dienen auch in der Privatwirtschaft häufig als **Orientierungsmaßstab** für die steuerfreie Erstattung von Umzugskosten. Das Finanzamt erkennt Erstattungen bis zur Höhe der BUKG-Sätze regelmäßig als steuerfrei an.

KAPITEL 1

Kostenarten

Welche Umzugskosten werden erstattet?

Überblick: Erstattungsfähige Kostenarten

Bei einem Versetzungsumzug können verschiedene Kostenarten zur Erstattung gelangen. Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten Kategorien, die sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Privatwirtschaft relevant sind.



Transportkosten

Kosten für Umzugsunternehmen, Transportfahrzeuge, Verpackungsmaterial und Transportversicherung für den Hausrat.



Reisekosten

Fahrt- und Übernachtungskosten für Wohnungsbesichtigungen und den Umzugstag selbst, für Arbeitnehmer und Familie.



Mietkosten

Doppelte Mietzahlungen bei Überlappung der Mietverhältnisse am alten und neuen Wohnort, zeitlich begrenzt.



Maklergebühren

Kosten für die Vermittlung einer Mietwohnung am neuen Wohnort, sofern ein Makler eingeschaltet wurde.



Umzugspauschale

Pauschbeträge für sonstige Umzugsauslagen wie Trinkgelder, Ummeldungen, Renovierungen ohne Einzelnachweis.



Unterrichtskosten

Nachhilfeunterricht für Kinder bei Schulwechsel, um schulische Nachteile durch den Umzug auszugleichen.

Transportkosten im Detail



Die **Transportkosten** bilden oft den größten Posten bei einem Versetzungsumzug. Sie umfassen alle Kosten, die unmittelbar mit dem physischen Transport des Hausrats zusammenhängen.

Erstattungsfähige Positionen:

- Kosten des beauftragten Umzugsunternehmens (Angebot auf Basis der Umzugsgutliste)
- Bei Eigenleistung: Mietkosten für Transporter oder LKW
- Verpackungsmaterial (Kartons, Polstermaterial, Schutzdecken)
- Transportversicherung für den Hausrat
- Halteverbotsschilder an alter und neuer Wohnung
- Montage- und Demontagekosten für Möbel, Küche, Lampen

Reisekosten bei Versetzungsumzügen

Neben den Transportkosten entstehen bei einem Versetzungsumzug auch verschiedene **Reisekosten**, die erstattungsfähig sein können. Diese umfassen sowohl Fahrten zur Vorbereitung als auch die eigentliche Umzugsfahrt.

Wohnungsbesichtigung

Fahrt- und Übernachtungskosten für Besichtigungsreisen zum neuen Dienstort, um eine geeignete Wohnung zu finden. In der Regel sind mehrere Fahrten erstattungsfähig.

Umzugstag

Fahrtkosten für den Arbeitnehmer und mitziehende Familienmitglieder am Tag des Umzugs, entweder mit eigenem PKW (Kilometerpauschale) oder öffentlichen Verkehrsmitteln.

Verpflegungsmehraufwand

Bei mehrtägigen Umzügen oder längeren Reisezeiten können Verpflegungspauschalen nach Reisekostenrecht geltend gemacht werden.



Doppelte Mietzahlungen und Mietkosten

Häufig ist es unvermeidbar, dass für eine Übergangszeit sowohl die alte als auch die neue Wohnung gleichzeitig angemietet sind. Diese **doppelten Mietzahlungen** können unter bestimmten Voraussetzungen erstattet werden.

- **Wichtig:** Die Erstattung doppelter Mietzahlungen ist zeitlich begrenzt. Im öffentlichen Dienst werden in der Regel maximal sechs Monate anerkannt. Der Arbeitnehmer muss nachweisen, dass die Überlappung unvermeidbar war.

Erstattungsfähig sind die Grundmiete oder bei Eigentum die Zinsbelastung für die Finanzierung. Nebenkosten wie Heizung, Strom oder Internet werden in der Regel nicht zusätzlich erstattet.

Maklergebühren am neuen Wohnort

Die **Maklerprovision** für die Vermittlung einer Mietwohnung am neuen Dienstort kann ebenfalls Teil der Umzugskostenvergütung sein. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Wohnungsmarkt angespannt ist und ein Makler eingeschaltet werden musste.

Voraussetzungen für die Erstattung:

- Die Einschaltung eines Maklers war zur Wohnungssuche erforderlich oder üblich
- Es liegt ein offizieller Maklervertrag und eine Rechnung vor
- Die Provision bewegt sich im ortsüblichen Rahmen (i.d.R. bis zu zwei Nettokaltmieten plus MwSt.)
- Der Arbeitgeber hat die Kostenübernahme zugesagt



Umzugskostenpauschale: Vereinfachte Abrechnung

Die **Umzugskostenpauschale** ist ein zentrales Element der Kostenerstattung. Sie deckt sonstige Umzugsauslagen ab, für die keine Einzelnachweise vorgelegt werden müssen. Dies vereinfacht die Abrechnung erheblich.

964€

Grundpauschale

Für den berechtigten Arbeitnehmer selbst
(Stand: März 2024)

643€

Pro Angehörigem

Für jede weitere mitziehende Person
(Ehepartner, Kinder)

1.607€

Beispiel Familie

Bei Arbeitnehmer mit Ehepartner: 964€ + 643€

- Diese Pauschbeträge werden regelmäßig angepasst. Die genannten Werte gelten ab 1. März 2024. Informieren Sie sich vor Ihrem Umzug über die aktuellen Sätze.

Was deckt die Umzugskostenpauschale ab?

Die Pauschale ist für vielfältige kleinere Umzugsauslagen gedacht, die sich oft nicht einzeln belegen lassen, aber dennoch anfallen.

- Trinkgelder und Verpflegung

Trinkgelder für Umzugshelfer, Verpflegung der Helfer am Umzugstag, kleine Anerkennungen

- Behördengänge und Ummeldungen

Gebühren für Ummeldungen beim Einwohnermeldeamt, Ummeldung des Fahrzeugs, neue Ausweise

- Kleinreparaturen und Schönheitsreparaturen

Renovierungsarbeiten in der alten Wohnung, kleinere Anpassungen in der neuen Wohnung, Malerarbeiten

- Anschlüsse und Installationen

Anschluss von Haushaltsgeräten, Installation von Lampen und Vorhängen, kleinere Handwerkerleistungen

- Sonstige Auslagen

Porto für Adressänderungen, Zeitungsinserate, kleinere Anschaffungen für die neue Wohnung

Sonderfall: Unterrichtskosten für Kinder

Ein häufig übersehener Aspekt sind die **Kosten für Nachhilfeunterricht**, die entstehen können, wenn Kinder aufgrund des Umzugs die Schule wechseln müssen. Unterschiedliche Lehrpläne oder Schulformen können zu Wissenslücken führen.

Erstattungsfähig sind:

- Nachhilfeunterricht in Hauptfächern (Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen)
- Zeitraum: in der Regel bis zu einem Jahr nach dem Schulwechsel
- Voraussetzung: Nachgewiesener Leistungsabfall oder Anpassungsschwierigkeiten
- Begrenzung auf einen angemessenen Stundensatz und Stundenumfang

Die Kosten müssen durch Rechnungen und ggf. Schulzeugnisse oder Lehrerbestätigungen nachgewiesen werden.



Kostenübernahme-Arten

Wie werden Umzugskosten erstattet?

Die drei Wege der Kostenerstattung

Bei Versetzungsumzügen gibt es grundsätzlich drei verschiedene Wege, wie die anfallenden Kosten erstattet oder steuerlich berücksichtigt werden können. Diese können auch kombiniert werden.



Direkte Erstattung

Der Arbeitgeber übernimmt die tatsächlich angefallenen Kosten auf Basis von Belegen und Nachweisen.



Pauschale Vergütung

Es wird eine Pauschale gezahlt, ohne dass Einzelnachweise für jede Position erforderlich sind.



Steuerliche Geltendmachung

Nicht erstattete Kosten können als Werbungskosten in der Steuererklärung abgesetzt werden.



Direkte Erstattung durch den Arbeitgeber

Bei der **direkten Erstattung** übernimmt der Arbeitgeber die tatsächlich entstandenen Umzugskosten auf Basis der eingereichten Belege. Dies ist die häufigste Form der Kostenübernahme im öffentlichen Dienst.

Vorteile:

- Vollständige Kostendeckung bei korrekter Abrechnung
- Steuerfreiheit bis zur Höhe der BUKG-Sätze
- Transparente Kostenaufstellung
- Keine Vorfinanzierung bei Vorschusszahlung

Voraussetzungen:

- Schriftliche Zusage vor dem Umzug
- Ordnungsgemäße Belege und Rechnungen
- Einhaltung der angemessenen Kostenrahmen
- Fristgerechte Einreichung der Abrechnung

Pauschale Umzugskostenvergütung

Alternativ zur Einzelabrechnung kann eine **pauschale Vergütung** vereinbart werden. Dies ist besonders in der Privatwirtschaft üblich und reduziert den administrativen Aufwand erheblich.



Vereinfachte Abwicklung

Keine Sammlung und Prüfung einzelner Belege erforderlich, schnelle Auszahlung der vereinbarten Pauschale



Planbare Kosten

Arbeitgeber und Arbeitnehmer kennen die Höhe der Erstattung im Voraus, keine Nachverhandlungen



Risiko Unterdeckung

Bei hohen tatsächlichen Kosten kann die Pauschale unzureichend sein, Differenz muss selbst getragen werden

- Wichtig: Auch bei pauschaler Vergütung sollten Sie alle Belege aufbewahren. Übersteigen Ihre tatsächlichen Kosten die Pauschale, können Sie die Differenz eventuell steuerlich geltend machen.

Steuerliche Geltendmachung als Werbungskosten



Wenn der Arbeitgeber die Umzugskosten nicht oder nur teilweise erstattet, können diese als **Werbungskosten** in der Einkommensteuererklärung angesetzt werden. Voraussetzung ist, dass der Umzug beruflich veranlasst war.

Absetzbare Positionen:

- Alle erstattungsfähigen Kostenarten (Transport, Reise, doppelte Miete etc.)
- Umzugskostenpauschale kann ohne Belege angesetzt werden
- Nur die Differenz zur Arbeitgebererstattung ist absetzbar
- Eintragung in Anlage N der Steuererklärung

Kombination verschiedener Erstattungswege

In der Praxis werden häufig verschiedene Erstattungswege kombiniert, um eine optimale Kostendeckung zu erreichen. Dies erfordert sorgfältige Planung und Dokumentation.

Arbeitgeber zahlt Grundkosten

Erstattung von Transportkosten, Reisekosten und Umzugspauschale
durch den Arbeitgeber

Steuerlicher Abzug

Die nicht erstatteten Mehrkosten werden als Werbungskosten in der
Steuererklärung geltend gemacht

1

2

3

Weitere Kosten entstehen

Doppelte Mietzahlungen oder Maklergebühren übersteigen die
Arbeitgebererstattung

Vorschusszahlungen: Liquidität sichern

Um zu vermeiden, dass Arbeitnehmer hohe Umzugskosten vorfinanzieren müssen, bieten viele Arbeitgeber **Vorschusszahlungen** an. Dies ist besonders bei kostenintensiven Umzügen wichtig.

Antrag vor dem Umzug

Der Vorschuss wird auf Basis eines Kostenvoranschlags beantragt, meist in Höhe von 80-90% der erwarteten Gesamtkosten.

Auszahlung zur Verfügung

Der Vorschuss wird rechtzeitig vor dem Umzug ausgezahlt, sodass Rechnungen des Umzugsunternehmens direkt beglichen werden können.

Endabrechnung nachreichen

Nach dem Umzug erfolgt die Endabrechnung mit allen Originalbelegen. Zu viel gezahlte Beträge sind zurückzuerstatten, Mehrkosten werden nachgezahlt.

KAPITEL 3

Besonderheiten

Öffentlicher Dienst und Bundeswehr

Umzugskostenvergütung im öffentlichen Dienst nach BUKG

Im öffentlichen Dienst gelten für die Umzugskostenvergütung besonders detaillierte Regelungen. Das **Bundesumzugskostengesetz (BUKG)** definiert präzise Anspruchsvoraussetzungen, erstattungsfähige Kosten und Höchstgrenzen.

Diese Regelungen gelten für Bundesbeamte, Richter, Soldaten und andere Bundesbedienstete. Viele Bundesländer haben entsprechende Landesumzugskostengesetze nach ähnlichem Muster erlassen.



Voraussetzungen für die Umzugskostenvergütung (BUKG)

01

Schriftliche Zusage erforderlich

Eine schriftliche Zusage der Umzugskostenvergütung durch die zuständige Dienststelle muss vor dem Umzug vorliegen. Ohne Zusage besteht kein Anspruch.

02

Dienstliche Veranlassung

Der Umzug muss durch eine Versetzung, Abordnung oder sonstige dienstliche Maßnahme notwendig geworden sein.

03

Fünfjahresfrist beachten

Der Umzug muss innerhalb von fünf Jahren nach Erteilung der Zusage erfolgen. Bei Überschreitung verfällt der Anspruch.

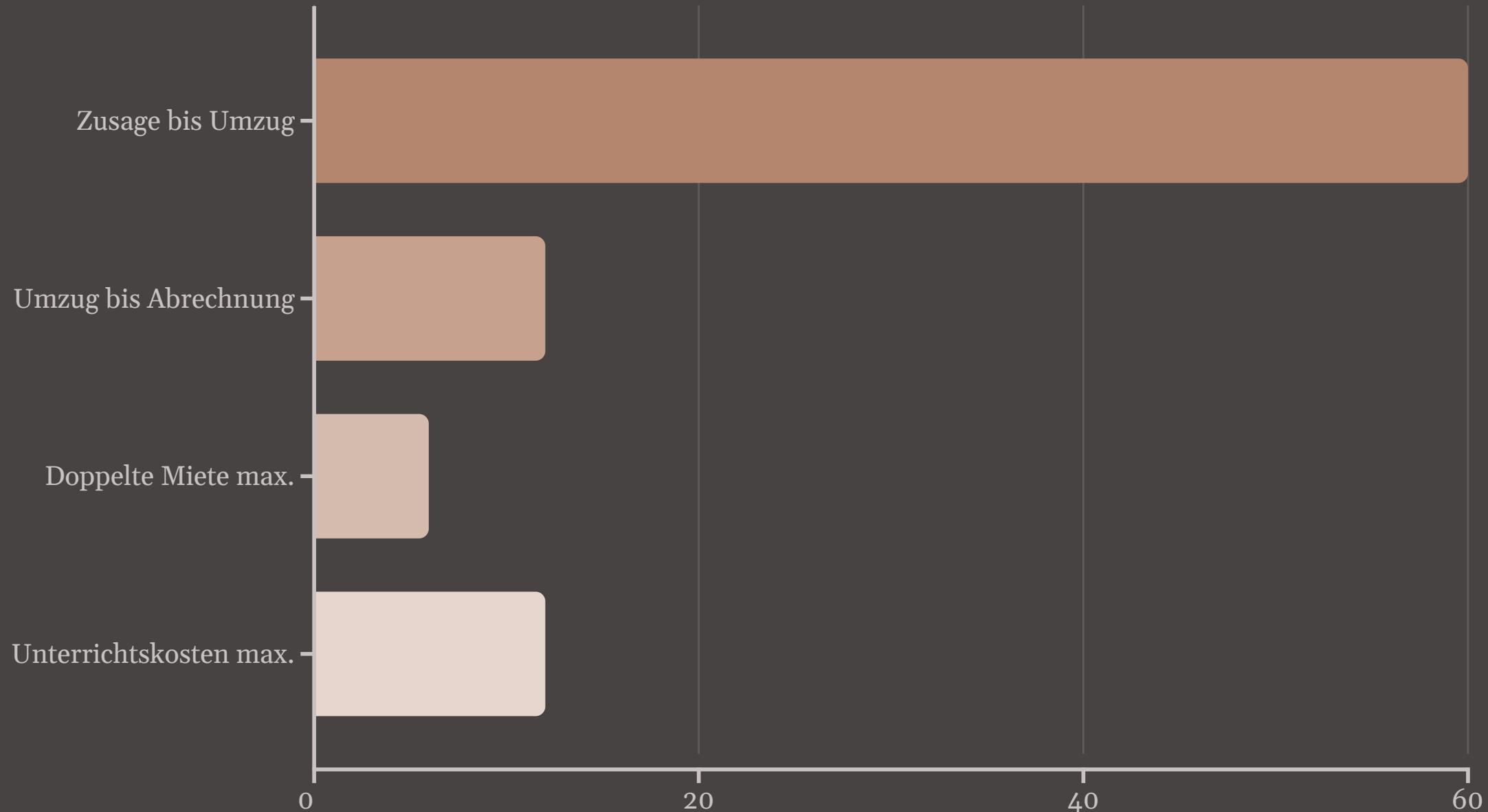
04

Abrechnung innerhalb Ausschlussfrist

Die Umzugskostenabrechnung muss in der Regel innerhalb von einem Jahr nach dem Umzug eingereicht werden.

Fristen und Ausschlussfristen im Detail

Die Einhaltung der gesetzlichen Fristen ist entscheidend für den Erhalt der Umzugskostenvergütung. Versäumnisse können zum vollständigen Verlust des Anspruchs führen.



- ☐ Bei wichtigen Gründen können Fristverlängerungen beantragt werden. Dies sollte jedoch rechtzeitig und schriftlich erfolgen.

Rückzahlungspflicht bei vorzeitigem Ausscheiden



Eine wichtige Besonderheit im öffentlichen Dienst ist die **Rückzahlungspflicht** bei Beendigung des Dienstverhältnisses innerhalb von zwei Jahren nach dem Umzug.

Rückzahlungspflicht besteht bei:

- Eigener Kündigung innerhalb von 2 Jahren nach dem Umzug
- Entlassung auf eigenen Antrag
- Entlassung aus verhaltensbedingten Gründen (Verschulden)

Keine Rückzahlung bei:

- Erneuter dienstlicher Versetzung
- Pensionierung oder Ruhestand
- Entlassung aus Gründen, die der Beamte nicht zu vertreten hat



Rahmenvertrag Bundeswehr: Besondere Regelungen

Für Angehörige der Bundeswehr und des Auswärtigen Amtes existiert ein spezieller **Rahmenvertrag „Umzüge Bundeswehr“**, der die Abwicklung von Versetzungsumzügen standardisiert und vereinfacht.

Dieser Rahmenvertrag ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und ausgewählten Speditionsunternehmen, die besondere Konditionen, Qualitätsstandards und Abrechnungsmodalitäten festlegt.

Zweck und Vorteile des Rahmenvertrags

Standardisierte Bedingungen

Einheitliche Leistungsbeschreibungen und Vergütungssätze für alle Umzüge im Rahmenvertrag, transparente Kostenstrukturen

Qualitätssicherung

Nur geprüfte und zugelassene Umzugsunternehmen dürfen Rahmenvertragsumzüge durchführen, regelmäßige Qualitätskontrollen

Vereinfachte Abwicklung

Vorgeprüfte Kostensätze erleichtern die Genehmigung durch die Dienststelle, direkte Abrechnung zwischen Spedition und Verwaltung möglich

Ablauf eines Bundeswehr-Umzugs mit Rahmenvertrag

Versetzungsbefehl und Zusage

Erhalt des Versetzungsbefehls und schriftliche Zusage der Umzugskostenvergütung durch die Dienststelle

Angebot einholen

Kontaktaufnahme mit Rahmenvertrags-Spedition, Besichtigung des Hausrats und Erstellung einer Umzugsgutliste

Angebot prüfen lassen

Vorlage des Angebots bei der zuständigen Dienststelle zur Prüfung und Genehmigung der Kostenübernahme

Umzug durchführen

Nach Genehmigung erfolgt der Umzug durch die beauftragte Spedition zu den vereinbarten Konditionen

Abrechnung

Die Spedition rechnet direkt mit der Bundeswehr ab oder der Soldat geht in Vorleistung und reicht die Rechnung zur Erstattung ein

KAPITEL 4

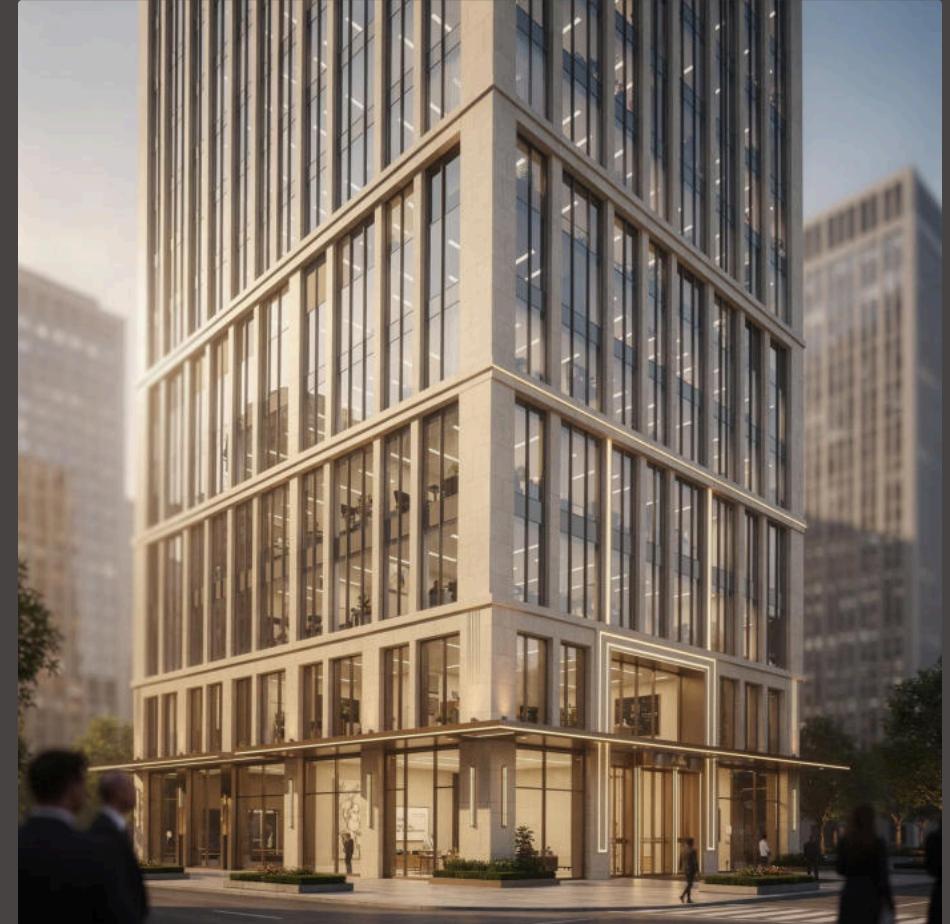
Privatwirtschaft

Kostenerstattung ohne gesetzliche Regelung

Versetzungsumzüge in der Privatwirtschaft

In der Privatwirtschaft gibt es **keine gesetzliche Verpflichtung** des Arbeitgebers zur Übernahme von Umzugskosten bei Versetzungen. Die Kostenerstattung basiert auf vertraglichen Vereinbarungen, Betriebsvereinbarungen oder freiwilligen Zusagen.

Dennoch orientieren sich viele Unternehmen an den Regelungen des öffentlichen Dienstes, insbesondere bei der Frage der steuerfreien Erstattung. Dies schafft Rechtssicherheit und verhindert steuerliche Nachteile.



Typische Regelungen in Arbeitsverträgen

Wenn Unternehmen Kostenerstattungen für Versetzungsumzüge anbieten, werden diese meist in Arbeitsverträgen, Zusatzvereinbarungen oder Betriebsvereinbarungen geregelt.



Pauschale Abgeltung

Zahlung eines festen Betrags pro Versetzung, unabhängig von den tatsächlichen Kosten (z.B. 5.000 € pauschal)



Einzelkostenerstattung

Übernahme nachgewiesener Kosten bis zu einer Obergrenze, Orientierung an BUKG-Sätzen



Prozentuale Beteiligung

Der Arbeitgeber übernimmt einen bestimmten Prozentsatz der Umzugskosten (z.B. 80% der nachgewiesenen Kosten)



Individuelle Vereinbarung

Verhandlung im Einzelfall, abhängig von Position, Bedeutung der Versetzung und Verhandlungsposition



Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats

In Unternehmen mit Betriebsrat hat dieser bei Versetzungen, die mit einem Wohnungswechsel verbunden sind, **Mitbestimmungsrechte** nach § 99 BetrVG. Der Betriebsrat muss der Versetzung zustimmen.

Zustimmungspflicht bei:

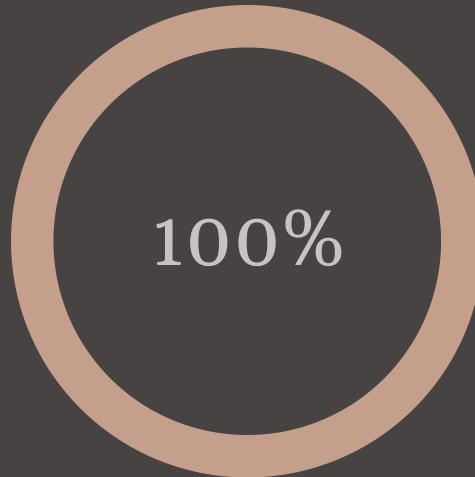
- Einstellung und Versetzung
- Ein- oder Umgruppierung
- Eingriff in persönliche Rechte des Arbeitnehmers

Verweigerungsgründe:

- Verstoß gegen Gesetz, Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung
- Benachteiligung des Arbeitnehmers ohne sachlichen Grund
- Unzumutbare Härte

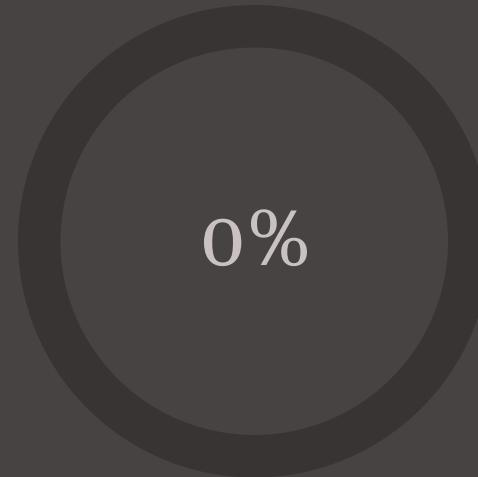
Steuerliche Behandlung in der Privatwirtschaft

Auch ohne gesetzliche Erstattungspflicht können Umzugskosten in der Privatwirtschaft **steuerfrei** durch den Arbeitgeber erstattet werden. Entscheidend ist die Einhaltung der steuerrechtlichen Vorgaben.



Steuerfreiheit möglich

Vollständige Steuerfreiheit bei Orientierung an BUKG-Sätzen und
beruflicher Veranlassung



0%

Lohnsteuer bei Überschreitung

Überzahlungen über angemessene Kosten hinaus sind lohnsteuerpflichtig
und sozialversicherungspflichtig

- ☐ Arbeitgeber sollten sich steuerlich beraten lassen, um sicherzustellen, dass Erstattungen steuerfrei bleiben. Die Finanzverwaltung orientiert sich stark an den BUKG-Regelungen.

Die wichtigsten Punkte im Überblick

Schriftliche Zusage einholen

Vor jedem Versetzungsumzug sollte eine schriftliche Zusage des Arbeitgebers zur Kostenübernahme eingeholt werden. Ohne Zusage besteht kein Anspruch.

Alle Belege sammeln

Bewahren Sie sämtliche Rechnungen, Quittungen und Nachweise auf. Auch bei pauschaler Erstattung können diese für die Steuererklärung relevant sein.

Fristen beachten

Halten Sie die Abrechnungsfristen ein (meist 1 Jahr nach Umzug). Bei verspäteter Einreichung kann der Anspruch erlöschen.

Steuerliche Vorteile nutzen

Nicht erstattete Kosten können als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden. Nutzen Sie die Umzugskostenpauschale, wenn keine Einzelnachweise vorliegen.

Professionelle Hilfe in Anspruch nehmen

Bei komplexen Umzügen oder unklaren Regelungen sollten Sie rechtlichen oder steuerlichen Rat einholen sowie erfahrene Umzugsunternehmen beauftragen.

Butler Umzüge GmbH – Ihr zuverlässiger Partner

Butler Umzüge GmbH begleitet Sie professionell durch Ihren Versetzungsumzug – von der Planung über die Durchführung bis zur Abrechnung. Mit unserer langjährigen Erfahrung kennen wir die besonderen Anforderungen beruflich bedingter Umzüge.

Unsere Leistungen:

- Kostenvoranschläge nach BUKG-Richtlinien
- Erstellung der Umzugsgutliste
- Unterstützung bei der Antragstellung
- Termingerechte und zuverlässige Durchführung
- Direkte Abrechnung mit Dienststellen möglich

Kontaktieren Sie uns:

Butler Umzüge GmbH

Alt-Friedrichsfelde 90
10315 Berlin

Telefon: 030 845 188 55

E-Mail: Info@Butler-Umzuege.de

Web: www.Butler-Umzuege.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag
08:00–22:00 Uhr

[Kontakt aufnehmen](#)

[Website besuchen](#)

